

# Bräuer-Beitrag

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Riegel; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenfl. I. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: U. Stiefel, Frankfurt a. M., Altenbachstraße Nr. 16. Vorsitzender der Presz-Kommission: D. Brandt, Linden-Hannover, Wiltelindstraße 20, 1. Etage.

Nr. 24.

Hannover, den 13. Juni 1902.

12. Jahrgang.

## Alles vergessen und nichts dazu gelernt!

II.

„Tarifverträge für Bierfahrer“ lautet der Leitartikel in Nr. 11 des „Courier“ vom 25. Mai. Bevor wir auf dieses eigentliche Thema näher eingehen, wollen wir, die üblichen, zum Hausgebrauch des „Courier“ gehörenden Phrasendreschereien und die Unwahrheiten, die ihm bei passender Gelegenheit in Nürnberg-Fürth selbst als solche bewiesen werden, außer Acht lassend, seine Nennmisterie ein wenig ins Licht rücken: die großen Taten und Erfolge des Transportarbeiterverbandes für die Bierfahrer in Nürnberg-Fürth. Der „Courier“ läßt es ja nur bei allgemeinen Nennarten bewenden, ohne nähere Angabe der „Erfolge“, aber Alles, was für die Bierfahrer geschaffen wurde, ist nach dem „Courier“ dem Transportarbeiterverband zu verdanken. Stellen wir dem gegenüber einige Thatsachen fest:

Nach vorausgegangener Unterhandlung der Lohnkommission Nürnberg-Fürth unseres Verbandes mit der Lohnkommission der Arbeitgeber am 16. August 1898 wurde eine Vereinbarung bezügl. der Brauer und Bierfahrer getroffen, in welcher sich Folgendes befindet:

9. Die Ersahbierfahrer erhalten 20 Mk. pro Woche. Die ständigen Bierfahrer 23 Mk.

11. Die ständigen Bierfahrer und Ersah-Bierfahrer erhalten einen Wohnungszuschuß von 1,50 Mk. pro Woche.

12. Die Aufbesserung der Bierfahrer und Ersah-Bierfahrer findet entsprechend ihrer Dienstzeit statt, damit findet auch das Schreiben des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Fürth, vom 16. August d. J. seine Erledigung. Unterzeichnet: Der Verband der Brauereien von Nürnberg-Fürth.

Die Transportarbeiter waren also einen Posttag nach dem gekommen, als Alles erledigt war.

Bei dieser Verhandlung war auch ein Bierfahrer zugegen. Wir haben uns mit den Verbesserungen für die Bierfahrer von 1898 nicht begnügt und stellten erneut Forderungen und machten auch gleich den Vorschlag, Stalleute anzustellen. In der zwischen der Lohnkommission der Arbeitgeber und der unseres Verbandes einschließlich eines Bierfahrers stattgefundenen Verhandlung wurde am 24. August 1899 eine Vereinbarung getroffen, in der es bezüglich der Bierfahrer heißt:

2. Bezüglich der Arbeitszeit sollen zunächst noch die Erfahrungen abgewartet werden, welche in der Zuckerischen Brauerei und dem Brauhaus Nürnberg sich dadurch ergeben werden, daß den Bierführern die eigentliche Stallarbeit vollständig abgenommen wird. Nach einiger Zeit soll dann auf die Sache zurück gekommen werden.

3. Die Sonntagsarbeit der Bierfahrer soll sich nach den gesetzlichen Vorschriften richten. In der dritten Woche soll ein freier Tag gewährt werden, wenn an den Sonntagen der beiden vorhergehenden Wochen gearbeitet werden mußte. Der freie Tag soll in jeder sechsten Woche ein Sonntag sein.

5. Reservebierfahrer, welche ständig die Dienste eines Bierführers versehen, sind den Bierführern gleich zu stellen.

6. Der von der Lohnkommission der Arbeitnehmer erwähnte Vorschlag, daß die Reservebierfahrer ebenso viel Bier erhalten sollen wie die Bierführer, soll demnächst besprochen werden.

7. Die beiderseitigen Lohnkommissionen sollen mit Rücksicht auf Ziffer 2 Abs. 2 in den ersten Tagen des Monats Oktober 1899 wieder zusammenkommen.

10. Der von der gemeinschaftlichen Lohnkommission am 16. August 1898 gemachte und vom Verbands der Brauereien am 26. desselben Monats angenommene Vorschlag, wonach die Aufbesserung der Bierfahrer und Ersahbierfahrer entsprechend ihrer Dienstzeit stattfinden soll, wird in Erinnerung gebracht. Die Frage einer Stala mit Rücksicht auf Dienstzeit und Leistungsfähigkeit soll in der nächsten Sitzung der gemeinschaftlichen Lohnkommission erörtert werden.

Unterzeichnet:

Die gemeinschaftliche Lohnkommission.

(Der Arbeitgeber und vier Arbeitnehmer, darunter ein Bierfahrer.)

Von dem Transportarbeiterverband war — nichts zu sehen. Das in dieser Vereinbarung unter 2. gemachte Zugeständnis, nach den Erfahrungen in der Brauerei Lucher und Brauhaus Nürnberg mit der Anstellung von Stalleuten, nach einiger Zeit auf die Sache zurückzukommen, ist durch unser Drängen und unser Beweismaterial zu dem Ende gekommen, daß in den Nürnberger Brauereien Stalleute angestellt wurden, wodurch die Bierfahrer

von der eigentlichen Stallarbeit befreit, ihre Arbeitszeit wesentlich verkürzt wurde. Leider konnten diese Erfahrungen trotz unserer größten Anstrengungen in Fürth, wo der Transportarbeiterverband unter den Bierfahrern Anhänger hatte, nicht ins Praktische umgesetzt werden. Hier steht für uns klipp und klar fest, daß die Quertreibereien der Transportarbeiter in Fürth den Fürther Unternehmern sehr angenehm waren, weil sie die Aktionsfähigkeit der Brauereiarbeiter beeinträchtigten; deshalb sind in Fürth jetzt noch keine Stalleute angestellt.

In dem Tarif von 1899 wurde auch die Sonntagsarbeit der Bierfahrer und Reservebierfahrer geregelt, insofern, als sie außer dem gesetzlichen freien Tag in der dritten Woche, der ja auch erst durch Eingreifen unserer Vertreter und der Fabrikspektion zur Einführung gelangte, jeden sechsten Sonntag frei bekommen, damit sie auch einmal einen Sonntag als Ruhetag haben. Wie auch aus dem Sekretariatsbericht von Nürnberg für 1900 ersichtlich, haben wir in der Lechner-Brauerei für die Bierfahrer im Wege der Unterhandlungen die zehnstündige Arbeitszeit errungen, die seit dem 1. Januar 1901 eingeführt ist.

Mit den bisher erzielten Resultaten für die Bierfahrer gaben sich unsere Nürnberg-Fürther Zahlstellen jedoch nicht zufrieden, insbesondere hielten sie eine Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit für die Bierfahrer für notwendig und auch durchführbar, umso mehr, da der Beweis der Durchführbarkeit vorlag, und so richteten sie schon am 3. Mai 1900 ein Schreiben an den „Schutzverband der vereinigten Brauereien von Nürnberg-Fürth und Umgebung“, in dem sie demselben nahelegten, genaue Arbeitgeber wie Arbeitnehmer bindende Abmachungen auf längere Zeit abzuschließen. Dieses Schreiben, welches sämtlichen Mitgliedern des Schutzverbandes zugestellt wurde, war der Anfang der soeben beendeten Tarifbewegung, die zwei Jahre gedauert hat, und des jetzt abgeschlossenen und am 1. Juni in Kraft getretenen Tarifs für die Brauer und Hilfsarbeiter im Brauereibetriebe, für die Bierfahrer, Ersah- und Reservebierfahrer, für die Heizer und Maschinenisten und für die Büttner, die in den dem Schutzverbände der Brauereien angehörenden Brauereien in Arbeit stehen.

Hören wir erst, welche „tiefinnigen“ Betrachtungen der „Courier“ über die Tarifverhandlungen, den Tarifabschluß und die „entscheidende Mitwirkung“ des Transportarbeiterverbandes bei demselben anstellt auf Grund des Umstandes, daß ein Vertreter der Transportarbeiter den Tarif für die Bierfahrer mit unterzeichnet hat. Aus dem krausen Durcheinander des „Courier“ ziehen wir folgende charakteristische Stellen heraus, die Alles besagen, wie sich der „Courier“ die Dinge zurechtgelegt hat und welche Schlussfolgerungen er aus seiner, jedes realen Untergrundes entbehrenden, von des Gedankens Blässe nicht angekränkelten Wissenschaft gezogen hat und damit bei den Bierführern hausieren geht. Mit großen, fetten Lettern fordert der „Courier“ in Nr. 11 die Mitglieder auf, diese Nummer unter die Bierführer zu vertheilen; es ist der reine „Berliner Mühlenkamm“-seligen Ungedankens: außen viel Geschrei und innen — in der ganzen Nr. 11 — der reine Trödelkram und werthloser Schund. Der „Courier“ schreibt:

Zwei Jahre sind ins Land gegangen, aber der Brauerverband hat in dieser Zeit auch nicht die geringsten Beweise für die Behauptungen seiner Führer — daß die Bierfahrer, im Brauerverbände organisiert, größere Vortheile im Arbeitsverhältnis erreichen, als wenn sie unserem Verbands treu blieben, erbracht.

Wenn die Bierfahrer nicht gar zu geduldige Schafe gewesen wären, hätten sie die Herren Brauer in einer denselben nicht angenehmen Weise an ihre Phrasendrescherei erinnert. Sie liegen sich aber immer wieder verdrösten.

Die Behauptungen der Herren sind vielmehr gerade in den Städten, wo sie den Mund am weitesten aufzureißen beliebten, in Nürnberg-Fürth, gründlich ad absurdum geführt worden. Ist es nicht ein seltsames Wanken der Nemesis, daß gerade die Städte Nürnberg-Fürth, der historische Kampfboden um die Städte Nürnberg-Fürth, der Ort der ersten aber gründlichen Niederlage des Brauerverbandes und seiner Taktik sein müssen?

Die vereinigten Brauereien Nürnberg-Fürth haben es ein für allemal abgelehnt, in Sachen der Bierfahrer mit dem Brauerverband zu verhandeln. Und was die fürchterliche Blamage der Führer des Brauerverbandes noch größer macht,

ist, daß die vereinigten Brauereien nur mit unserem Verbands verhandeln, daß zwischen diesen beiden Faktoren ein günstiger fünfjähriger Tarifvertrag für die Bierfahrer abgeschlossen ist.

Die Brauer haben, zu den seitens der Brauereien mit unseren Kollegen geführten Verhandlungen doch einen Vertreter ihres Verbandes zulassen zu wollen. Doch grausam, wie der Unternehmerring nun einmal war, zerstörte er auch diesen schönen Traum der Brauer, indem seine Vertreter kurz und bündig erklärten, nicht eher in die Verhandlungen einzutreten, als nicht der Vertreter der Brauer aus der Lohnkommission der Bierfahrer ausscheide. Damit war das verdiente Schicksal der Brauer besiegelt und sie zogen ab vom Schauplatz ihrer Thaten mit Mienen, die denen der bekannten Lohgerber gleichen, denen die Felle weggeschwommen waren.

So endete der Siegeszug der Brauer bei Vertretung der Interessen der Bierfahrer mit einem gründlichen, nicht zu überstreichenden Fiasko. Ohne den Brauerverband wurden durch den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter die Interessen der Bierfahrer wahrgenommen und nachstehender Tarifvertrag geschaffen, der dem Können unseres Verbandes und seiner Vertretung nicht zur Unehre gereicht.

Und zum Schluß nach Bekanntgabe des Tarifs:

„Es ist die erste Tarifvereinbarung auf längere Zeit, die zwischen Unternehmern und Bierfahrern geschlossen wurde. Ist auch dieses mal wieder eine Festsetzung der Arbeitszeit noch nicht gelungen, so dürfte auch die Regelung dieser Sache nur eine Frage der Zeit sein.“

Die Bierfahrer werden nun wissen, zu welcher Organisation sie gehören, und welcher Verband für sie Erfolg erzielt. Von ihnen hängt es jetzt ab, sich im Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter eine starke Vertretung ihrer Interessen zu schaffen. Die vielversprechenden, dafür nichts haltenden Brauereigefellen werden jetzt wohl nur noch wenig Gläubige unter den Bierfahrern finden. War doch der Keimfall der Herren in Nürnberg-Fürth gar zu arg.

Wir haben einen größeren Theil des Artikels im „Courier“ wiedergegeben, um zu zeigen, daß wir durchaus im Rechte sind, wenn wir die Mannen des „Courier“ als Nennmister und Phrasenhelden bezeichnen, um zu zeigen, zu welchen Dummheiten der „Courier“ im Kampfe gegen Vernunftsgründe und praktische Gewerkschaftsarbeit fähig ist; um zu zeigen, wie dieses auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Organ sich in Schweiß des Angefichts bemüht, die Geschäfte der Unternehmer zu besorgen, und alle Maßnahmen der Unternehmer zum Schaden der Arbeiter, wozu der Transportarbeiter-Verband bereitwilligst Helferdienste leistet, als einen großen Erfolg der Arbeiter bezeichne, und die durch diese Helferdienste geschädigten Arbeiter, die Bierfahrer, für solche dumme Menschen hält, daß sie die ihnen durch den Transportarbeiter-Verband zugefügten Schädigungen nicht begreifen. Der Vertreter des Transportarbeiter-Verbandes in Nürnberg, Berpointner, der zur Unterzeichnung des Tarifs von den Unternehmern herangezogen wurde, erklärte auf Befragen, daß er nur Notizen an den „Courier“ geliefert habe, also an dem konfusem Zeug unschuldig ist. Nebenbei weiß Berpointner noch nicht einmal, daß der Tarif auf vier und nicht auf fünf Jahre abgeschlossen ist. Lassen wir auch hier die Thatsachen reden und dann vergleiche man die Thatsachen mit den Darstellungen im „Courier“, die sich wahrhaftig von einer von den Unternehmern bezahlten Arbeit in nichts unterscheiden, womit wir gesagt haben wollen, wie alle Vernunft beim „Courier“ beim Teufel ist, sobald er sich mit Verhältnissen der Bierfahrer und mit unserem Verband beschäftigt.

Zunächst lassen wir einen Artikel aus der „Fränk. Tagespost“, Nürnberg, folgen, geschrieben von Jemandem, der die ganzen Tarifverhandlungen in Nürnberg-Fürth, ihren Anfang und Ende auf das Genaueste kennt, weil er bei der ganzen Aktion als berufene Person zur Vertretung der Arbeiterinteressen mitgewirkt hat. Der Artikel betitelt sich „Konkurrierende Gewerkschaften“, behandelt in seinem ersten Theil die Grenztreitigkeiten zwischen den verschiedenen Gewerkschaften, so auch zwischen dem Transportarbeiter- und Brauereiarbeiter-Verband, und lautet daran anschließend in seinem zweiten Theile, der sich speziell mit den Tarifangelegenheiten in Nürnberg-Fürth befaßt, folgendermaßen:

Vorstehende Ausführungen wurden veranlaßt durch einen Leitartikel im Zentralorgan für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands, dem „Courier“, über die Tarifverträge für Bierfahrer. Dieser Artikel ist ein wenig erfreulicher Beweis für die Erregung, die zwischen einzelnen Gewerkschaften über die strittigen Organisationsgebiete herrschen. Leider ist der Artikel auch auf Grund ungenügender Informationen und in Unkenntnis der Vorgeschichte und der Verhandlungen über den in den

nächsten Tagen in Kraft tretenden Tarifvertrag im Nürnberg-Fürther Brauergewerbe geschrieben worden. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Gang der mühseligen Tarifverhandlungen an dieser Stelle zu rekapitulieren. In den beiden letzten Jahresberichten des Arbeitersekretariats findet sich das atemmäßige Material über diese gewerkschaftlich sehr wichtigen Vorgänge. Leider geht aus dem Artikel klar hervor, daß von der Redaktion des „Courier“ diese Quellen nicht benutzt wurden, daß sie lediglich auf Grund einseitiger, das Solidaritätsgefühl wie die Tatsachen nicht genügend berücksichtigender Informationen abgeurteilt habe. Der „Courier“ stellt es so dar, als ob das Zustandekommen des Tarifvertrages für die Bierführer eine Leistung der Organisation der Handelshilfsarbeiter wäre, mit der der Brauerverband absolut nichts zu tun habe. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Der im „Courier“ veröffentlichte Tarifvertrag ist unterzeichnet von einem niemals als Bierführer tätig gewesenen Mitgliede des Handels- und Transportarbeiterverbandes und zweidem Brauerverbande angehörenden Bierführern. Das allein sagt ja schon genug! Es ist weiter zu bemerken, daß der Brauerverband stets bei den Brauereibesitzern vor allem in Nürnberg die Interessen der Bierführer vertreten hat, daß er auch bei den nun endlich abgeschlossenen Tarifverhandlungen die Forderungen für die Bierführer gestellt hat und daß die Handelshilfsarbeiter aus Kochen gingen, als schon Alles zugereicht im Topf war. Es ist auch nicht recht verständlich, daß der „Courier“ ein so großes Gewicht legt auf die Zugehörigkeit seiner Organisation durch die Unternehmer. So erfahrene Gewerkschaftsbeamten wie die Leiter der Organisation und der Zeitung des Handelshilfsarbeiterverbandes sollten doch den Exit der Unternehmer durchschauen haben. Ein Teil derselben wollte augenscheinlich den Tarif nicht zu Stande kommen lassen, sie fanden immer neue Mittel, den Abschluß des Vertrages hinauszuschieben, u. A. auch den, auf Verhandlungen mit der Organisation der Handels- und Transportarbeiter zu bestehen, obgleich ihnen wohl bekannt war, daß die meisten Bierführer beim Brauerverbande organisiert waren, in Nürnberg gehören fast alle und in Fürth 50 Bierführer dem Brauerverbande an, während nur 12 Bierführer in Fürth und kaum 5 in Nürnberg beim Handels- und Transportarbeiter-Verbande organisiert sind. Die Bierführer fühlen sich eben beruflich und gesellschaftlich viel mehr als Angehörige des Brauer- wie des Transportgewerbes. Die Brauer, denen es um den Erfolg und nicht um den äußerlichen Triumph zu tun war, ließen sich überzeugen, daß man dem Willen der Unternehmer entsprechen sollte. Früher haben die Transportarbeiter sich bemüht, die Bierführer zu organisieren, sie sind auch erfolgreich für sie in Fürth eingetreten, aber die Brauerorganisation kann auf eine viel nachhaltigere und häufigere organisatorische Tätigkeit bei den Bierführern und Wirksamkeit zu ihren Gunsten zurückerblicken, wie der Verband der Handelshilfsarbeiter, was ja wohl auch erklärlich ist. Die Verbesserung der Verhältnisse aller in den Brauereien tätigen Arbeiter liegt im Interesse des Brauerverbandes, weil die Besserstellung einzelner Kategorien auf alle anderen rückwirken muß, während für die Handelshilfsarbeiter das Bierfahren einer der vielen in ihrem Verbande vertretenen Berufe ist, deren Erfolge keine sichtbaren Rückwirkungen auf die anderen Arbeiterkategorien haben konnte. Hieraus erklärt es sich, daß die Brauer seit langer Zeit die Interessen der Bierführer energisch geführt haben. Auch der neueste Tarif der Bierführer ist nur eine Abkürzung des Brauertarifs. Einzelne die Genossen Leithner und Geizel betreffende Unrichtigkeiten in der Darstellung des „Courier“ übergehen wir mit Stillschweigen, weil wir nichts in unserer Arbeiterbewegung für schädlicher halten, als die persönlichen Intrigieren.

Wir haben uns der unangenehmen Aufgabe der Klarstellung des Tarifvertrages bloß unterzogen, weil der Abschluß des Brauertarifs eine der wichtigsten gewerkschaftlichen Aktionen in Nürnberg während der letzten Jahre war, weil der „Courier“ seine scharfe Darstellung zur Grundlage einer besonderen Aktion unter den Bierführern im ganzen deutschen Reich zu machen beabsichtigt und weil wir uns mit Rücksicht auf diese Frage, die auf dem allgemeinen Gewerkschaftskongresse zur Erörterung kommen wird, zur Klarstellung gezwungen sahen.

Die Transport- und Handelshilfsarbeiter haben in Nordbayern und speziell in Nürnberg und in Fürth ein ungeheuer großes Agitations- und Aktionsfeld, dessen Beanderung wir aufs Innigste wünschen. Sie hätten am besten, hierauf ihre Kraft zu konzentrieren, statt auf den vergeblichen Kampf, einige Dugend Bierführer, die anderwärts organisiert sind, ihrem Verbande mit allen Mitteln anzuschließen. Statt dieser Kraftverschwendung wünschen wir eifrige Aktion unter den vollkommen Indifferenten in ihrem Berufe!

Der Verfasser irrt nur darin, als ob der Transportarbeiter-Verband schon jemals in Fürth für die Bierführer irgend etwas bezweckt hätte; die vorangeführten Daten zeigen, daß Alles, was für die Bierführer seit 1898 geschaffen wurde, auf das Konto unseres Verbandes kommt. Diese unsere dokumentarisch festgelegten Erfolge für die Bierführer im Jahre 1898 schreibt der „Courier“ dem Transportarbeiter-Verband zu. Auf einen Schwundel mehr oder weniger kommt es ihm allerdings nicht an. Auch in diesem Artikel der „Fränkischen Tagespost“ werden dem „Courier“ Unrichtigkeiten vorgehalten.

Nun behandelt dieser Artikel die Tarifverhandlungen erklärlicher Weise nur oberflächlich; es ist notwendig, zur Kennzeichnung des „Courier“ und zur Feststellung der Wahrheit etwas näher darauf einzugehen.

Auf das Schreiben der Lohnkommission unseres Verbandes vom 3. Mai 1900 erklärte sich der Arbeitgeber-Verband im Prinzip mit dem Abschluß eines Tarifvertrages einverstanden. Darauf wurde von unserer Lohnkommission ein Tarifentwurf ausgearbeitet und dem Arbeitgeber-Verband zugestellt. In diesem Entwurf waren die Forderungen für die Bierführer und Reservebierführer z. mit enthalten. Arbeitszeit wurde für alle Arbeiter 57 Stunden pro Woche gefordert, die Löhne der Brauer und Bierführer sollten gleich sein, Anfangsgehalt 26 Mark pro Woche, Reservebierführer 23 Mark mit jährlicher Steigerung. Bemerkenswert ist, daß von Seiten des Transportarbeiter-Verbandes bis auf den heutigen Tag weder irgend welche Forderungen oder Entwürfe aufgestellt, noch irgend ein Atom

zu und während der Tarifverhandlungen gemacht wurde.

Nach mehrfachem Schriftwechsel erklärten plötzlich die Unternehmer, daß die in unserem Tarif enthaltenen Forderungen Bestimmungen enthielten, die nirgends sonst in Deutschland durchgeföhrt seien. Die Lohnkommission unseres Verbandes sammelte reichliches Material, an Hand dessen sie in einem Schreiben den Unternehmern nachwies, daß alle diese Bestimmungen schon hier und da in den Brauereien und einzelnen Städten zur Durchföhren gelangt sind. Im Besonderen wurde auch nachgewiesen — es ist dieses Alles in Nr. 19 der „Brauere-Zeitung“ von 1901 ausführlich erörtert — daß in verschiedenen Städten das Bierausfahren an Sonn- und Festtagen auf Be-treiben des Brauereiarbeiter-Verbandes schon ganz abgeschlossen ist. Die Unternehmer beanspruchten erst Zeit, diese Angaben prüfen zu können. Diese Prüfung dauerte bis in das Jahr 1901 hinein. Von unserer Lokalkommission wurde in einem Schreiben vom 26. März 1901 an den Arbeitgeberverband nach-gewiesen, wie die Arbeitszeit in den verschiedenen Abteilungen der Brauerei an Sonn- und Festtagen erheblich eingeschränkt oder ganz abgeschafft werden könnte, so auch das Bierausfahren an Sonntagen. Darauf antworteten die Unternehmer, daß sie darauf bestehen müßten, mit den Büttnern, Bierführern u. s. w. besondere Vereinbarungen zu treffen, und fügten einen Gegenentwurf bei, insofern sie verschiedene Forderungen aus unserem Tarifentwurf reduzierten, änderten und die Bierführer z. aus dem Entwurf ganz strichen. Es folgte eine Versammlung der Mitglieder des Brauereiarbeiter-Verbandes, die eine Resolution faßte, in welcher es unter Anderem hieß:

„Die Zahlstellen des Verbandes, die nicht nur die Brauer, sondern neben anderen Kategorien auch die Bierführer zu vertreten haben, können einen Tarifvertrag nur annehmen, wenn... zum Mindesten auch die Verhältnisse der Bierführer geregelt werden.“

Diese Resolution wurde den Arbeitgebern zugesandt, welche darauf antworteten, daß sie darauf Gewicht legen, mit den einzelnen Gruppen, Brauer und Hilfsarbeiter, Maschinisten und Heizer, Büttnern, Bierführer, gesondert zu unterhandeln, und hielten sie es für zweckmäßig, den Tarif der Brauer und Hilfsarbeiter zuerst durchzuberathen und dann einen Punkt nach dem anderen. Es folgte wieder eine Versammlung, die sich in einem Beschluß mit Einverständnis der Bierführer auch zu diesem geforderten Verhandeln bereit erklärte, unter der Voraussetzung, daß die Tarife der Bierführer und Brauer zu gleicher Zeit in Kraft treten, und wählte eine Lohnkommission für die Bierführer. Dieser Beschluß wurde dem Arbeitgeberverband zugesandt mit einem Begleitschreiben, in dem auf verschiedene Mängel in dem Entwurfe der Unternehmer hingewiesen wurde. Am 25. Mai 1901 antwortete der Arbeitgeberverband, indem er die Sätze für Bier an Sonntagen erhöhte, und erinnerte sich auf einmal des Transportarbeiterverbandes. Hieß es aber hier noch, daß der Tarif der Bierführer nur mit Vertretern der Bierführer oder des Transportarbeiterverbandes abgeschlossen werden könne, so bestand der Arbeitgeberverband später auf der Hinzuziehung des Transportarbeiterverbandes zur Unterzeichnung des Tarifs der Bierführer, obwohl es ihm schließlich nicht unbekannt sein konnte, daß der Transportarbeiterverband kaum ein Duzend Mitglieder in den Nürnberg-Fürther Brauereien hatte. Man wollte auch die Bierführer, die im Brauereiarbeiterverband organisiert sind, nicht mehr allein haben; aus welchem Grunde, werden wir gleich sehen. Nebenbei sei noch bemerkt, daß von unserer Seite auch eine Statistik über die Arbeitsverhältnisse der Maschinisten und Heizer aufgenommen und ausgearbeitet wurde als Grundlage zu den Unterhandlungen, und während der Zeit, wo unsere Zahlstellen die ganze Arbeit bewältigten, verhandelten, korrespondierten, Versammlungen und Sitzungen abhielten, Material sammelten und ausarbeiteten, der Transportarbeiterverband den Schlaf des Gewerkschafts schief, bis ihn der Arbeitgeberverband zur Unterzeichnung des Tarifs weckte. Die Gründe dafür sind folgende:

Der erste Verhandlungstag zwischen unserer Lohnkommission und der der Arbeitgeber mußte abgebrochen werden, weil die Unternehmer nicht so viel Zeit übrig hatten, wie wir nötig hatten. Am zweiten Verhandlungstage begründete Kollege Leithner nach Erledigung der Punkte für die Brauer und Hilfsarbeiter die Bierführerforderungen und lieferte den Nachweis, daß auch für die Bierführer bei einigem guten Willen sehr wohl die zehnstündige Arbeitszeit eingeföhrt werden könne. Die Unternehmer konnten seinen Nachweis nicht im Geringsten widerlegen und brachten nur die alte Fabel vor: die Bierführer schlafen auf dem Wagen während der Zeit, wo die Anderen arbeiten. Dieses wurde ihnen gehörend widerlegt und betont, daß dieses, wo es zuträffe sollte, nur auf die überlange Arbeitszeit zurückzuführen ist, die man ja eben verfürzen und regeln sollte. Die Unternehmer sahen wohl ein, daß sie mit unseren Vertretern nicht zu einem für sie günstigen Resultat bezüglich der Bierführer kommen würden, deshalb griffen sie in ihrer Bedrängnis zum „Transportarbeiterverband“, der ihnen als Aushelferorganisation in der Wahrung ihrer Interessen förderlich sein mußte, da sie den Bierführern keine geregelte Arbeitszeit zugestehen

wollten. Woher diese Strömung kam, kann man nur vermuten, scheinbar hängt sie mit der bis jetzt noch nicht erfolgten Anstellung von Stallenten in den Fürther Brauereien zusammen — auch ein „Bedienst“ des Transportarbeiterverbandes. Aber ganz gleich, woher die Strömung kam, ob von Seiten der Unternehmer oder ob sich der Transportarbeiterverband zu diesen Diensten zeitig genug empfahl: Der Preis des Trinks ist ein sehr hoher, er bedeutet, daß die Bierführer um die geregelte zehnstündige Arbeitszeit gebracht wurden. Die Unternehmer arbeiteten nach dem Grundsatz: Theile und herrsche! und der Transportarbeiterverband oder dessen Vertreter in sinnvoller Uebereinstimmung mit den Unternehmern nach dem Grundsatz: Theile und verzichte, ver-rathen die Interessen der Arbeiter. Den Bierführern wäre es wohl, wenn der Vertreter der Transportarbeiter erklärt hätte: „Ich bin nicht fähig und nicht in der Lage, die Interessen der Bierführer zu vertreten“, dann wäre der Tarif längst zum Abschluß gekommen, und die Bierführer hätten die zehnstündige Arbeitszeit. Der Beweis der Möglichkeit ist den Unternehmern von unserer Seite erbracht worden, und ein unumstößlicher Beweis liegt darin vor, daß in der Brauerei Lechner die zehnstündige Arbeitszeit durch unsere Lohnkommission eingeföhrt wurde. Der Vertreter der Transportarbeiter hat weder die einzelnen wichtigsten Bestimmungen des Tarifs zu würdigen gewußt, noch hat er eine Ahnung von Bierführerverhältnissen, noch fiel es ihm ein, für eine Verkürzung der Arbeitszeit der Bierführer ein Wort zu verlieren; die Freude hatte ihn überwältigt, den von unserem Verband geschaffenen Tarif für die Bierführer unterzeichnen zu dürfen, und damit hat er es so eilig gehabt, daß er mit Gewalt ver-suchte, seine zwei Mitvertreter, Bierführer, die unserem Verbande angehören, zur Unterzeichnung des Tarifs zu bringen, indem er ihnen drohte, den Tarif mit seiner Unterschrift allein an den Arbeitgeberverband zu senden. Und dabei waren die Unterhandlungen über die wichtigsten Bestimmungen für alle Kategorien noch gar nicht abgeschlossen. Sämtliche Vertreter der Brauer und Hilfsarbeiter, Maschinisten und Heizer, Büttnern und die zwei Bierführer — mit Ausnahme des Vertreters der Bundesgesellen und des Transportarbeiterverbandes (Perpointner) — verweigerten die Unterzeichnung der Tarife, bevor nicht Maßnahmen vorgesehen und geschaffen waren, wodurch alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sofort untersucht, verhandelt und erledigt werden können. Um diese sehr wichtige Frage zu regeln, wandte sich von unserer Seite Leithner in einem Schreiben vom 27. April 1902 an den Arbeitgeberverband, der unter dem 12. Mai 1902 befriedigend antwortete, daß er sich mit dem Gewerkschaftsstellvertreter verständigt habe, daß in allen den Fällen, bei welchen in den Sitzungen der Lohnkommission eine Einigung nicht erzielt wird, eine vermittelnde Aussprache zwischen den Vorständen des Arbeitgeberverbandes und des Gewerkschaftsstellvertreters stattfinden soll. Auch werde der Arbeitgeberverband für jedes Mitglied seiner Lohnkommission einen Ersatzmann stellen, damit Verhandlungen wegen Streitigkeiten jeder Zeit stattfinden können. Die Regelung dieser so wichtigen Frage zu hinterziehen, war der Vertreter der Transportarbeiter auf dem letzten Wege, da er den Tarif ungeprüft — jedenfalls auch aus Mangel an Fähigkeit — schleunigst unterzeichnete, noch ehe die Frage erledigt war. Doch so etwas genirt so einen „großen Geist“ vom Transportarbeiterverband nicht, auf eine Schädigung der Arbeiter mehr oder weniger kam es nicht an, man wollte Mühlendammrellame für den „Courier“ haben und da mußte es schnell gehen, sonst könnten die „Erfolge“ unter den Händen verschwinden.

Vergleiche man mit diesen Thatsachen die albernen Redensarten im „Courier“, daß der Transportarbeiterverband ohne den Brauerverband die Interessen der Bierführer wahrgenommen und den Tarifvertrag geschaffen habe, daß nur „leider“ dieses Mal noch wieder nicht eine Festsetzung der Arbeitszeit für die Bierführer „gelungen“ sei. Ja, ohne den Transportarbeiterverband wäre die Festsetzung der Arbeitszeit gelungen, dieser allein hat es vereitelt! Wahrhaftig, der „Courier“ hat Ursache, den Transportarbeiterverband in Nürnberg-Fürth und sein „Können“ zu rühmen: als eine Aushelfer-Organisation auf Befehl und zu Gnaden der Unternehmer, zur Schädigung der Arbeiterinteressen, wobei die von ihm „vertretenen“ Bierführer die Beche be-zahlen mußten.

Wem gilt wohl die im „Courier“ angebotene „fürchterliche Warnung“? Der Tarif ist ja nun abgeschlossen und in Kraft getreten — wir werden die Tarife in nächster Nr. veröffentlichen —, Perpointner, der Unterzeichner des Tarifs vom Transportarbeiterverband, hat sich nun die Mühe genommen, in der Versammlung eine Abschrift des Brauertarifs zu verlesen, wobei er anstatt „Brauer“ nur „Bierführer“ setzte und an Stelle der „zehnstündigen Arbeitszeit“: „die Arbeitszeit soll thmlichst eingeschränkt werden“. Das war seine ganze „Thätigkeit“ und sein „Können“ in der Tarifbewegung mit Ausnahme der Leistung der Unterschrift. Die zwei bei uns organisierten Bierführer in der Lohnkommission haben keinen und des Transportarbeiterverbandes wahren „Werth“ erkannt, das wird auch

bei den anderen Bierführern geschehen, bei denen er „hinter den Kulissen“ agitiert, weil er sich öffentlich nicht traut. Damit schließen wir das „Nymphenblatt“ des Transportarbeiter-Verbandes in Nürnberg-Fürth. Bemerkenswert sei noch, daß wir während der Tarifbewegung die Arbeitszeit für die Bierführer um 2-3 Stunden verkürzt haben, 4-5 Entlassungen von Bierführern haben wir rückgängig gemacht, darunter auch eine in Fürth, derweil der Vertreter der Transportarbeiter seine einzige und ganze Tätigkeit dahin entfaltet hat, einen der von uns in Arbeit gebrachten Bierführer für den Transportarbeiter-Verband zu gewinnen, dem seine Dummigkeit vorgehalten wurde, weil er von 13 Kartellsitzungen 12 Sitzungen nicht besucht hat, und dem die Sammlung für die infizierten Glasarbeiter nicht nach dem Herzen war und deshalb austrat.

Die vom „Courier“ in der „üblichen“ Weise behandelte Hamburger Lohnbewegung und die Antwort Staats' hierauf müssen wir noch für die nächste Nummer zurückstellen.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Vor einiger Zeit wurde auf der Schuttheiß-Brauerei, Abteilung II, ein Kollege (Verbandsmitglied) entlassen, weil er einem Kollegen (Bundesmitglied), welcher ihn schwer beleidigt hatte, einen Stoß versetzte, in Folge dessen dieser über ein Ähnel stolperte und fiel. Nun ist Ende voriger Woche ein Kollege vom Gährführer Schepers zweimal zwischen die Hanteln gestoßen worden und zwar ohne Grund. Dieser Fall ist dem Braumeister zum Weitermelden an die Direktion gemeldet worden. — Vor zwei Jahren lobte Herr Wölsche in einer Ausschussung die tüchtigen Leistungen der Brauer. Vor kurzer Zeit nun spuckte der Braumeister vor denselben Leuten, welche damals gelobt wurden, auf der Schwankhülle aus, weil es denselben unmöglich war, bei der großen Hitze noch mehr zu leisten. Derartige Fälle sind in letzter Zeit noch mehr vorgekommen. Wenn sich z. B. Kollegen, welche nach Meinung des Herrn Brauführers nicht genug geleistet haben, sich verantworten, so heißt es einfach, „Wenn Sie es nicht machen, machen's Andere!“ oder „Haben Sie nicht so einen großen Mund!“ — Der Ausschuss legte sein Amt nieder, weil er bei der Direktion keinen Glauben fand.

**Wörschum.** In der am 1. Juni abgehaltenen Versammlung waren 45 Kollegen anwesend. Vier Kollegen ließen sich aufnehmen und drei umschreiben. Den Kartellbericht gab der Delegierte in ausführlicher Weise. — Betreffs Gausst wurde beschlossen, daß der Gau Westfalen ein Fest für sich abhalten soll, wenn möglich, dann in Wörschum, aber nur im Einverständnis mit den anderen Bezirksstellen. — Das von der Kommission ausgearbeitete Arbeitsnachweisreglement wurde ohne Einspruch angenommen und wird das Andere veranlaßt. Unter „Verschiedenes“ kam die Brauerei in Langendreer zur Sprache. Einem Kollegen, der im Krankenhaus war, wurde ein Finger abgenommen. Einmal war er einen Tag in Arbeit, war aber noch zu schwach. Beim zweiten Mal hieß es, er wäre entlassen. Der Kollege verzichtete auf Wiedereinstellung, und wurde beschliffen, im „Volksblatt“ dem betreffenden Braumeister Aohberg etwas besser auf den Zahn zu fühlen. Ferner wurde eine hiesige Brauerei besprochen und wurde beschlossen, vorsteilig zu werden. Hierzu wurden 3 Kollegen gewählt. Das Resultat folgt nächstes Mal.

**Frankfurt.** Sektion II. In der Versammlung vom 28. Mai erstattete Wittich den Bericht vom Verbandstage. Die Diskussionsredner sprachen sich alle dahin aus, daß Wittich als Delegierter seine volle Schuldigkeit getan, aber die hohen Diäten für die Delegierten und die Vergütungen für Vertrauensleute nicht ganz angebracht sind. — Hofmann erstattete den Bericht der gewählten Kommission in Sachen Weidlein-Haag contra Wittich-Dorisch, wonach die Begüterten gemachten Vorwürfe ungerechtfertigt und unüberlegt gemacht wurden. Da Weidlein in der Versammlung nicht erschienen und Haag sie schon verlassen hatte, wurde einstimmig beschlossen, daß die gemachten Vorwürfe in der nächsten Versammlung zurückgenommen werden sollen. — Beschlossen wurde einstimmig, einen Ausflug per Dampfer nach Mainz zu unternehmen. — Fißler erstattete den Klassenbericht, und wurde ihm Decharge erteilt. — Als Gauvorsitzender wurde Wittich einstimmig wiedergewählt. — Unter „Verschiedenes“ wurden Klagen geführt über das Verhalten des Obermälzers Michaelis, Brauerei Kempf, der Verbandsmitgliedern gegenüber. Wegen vorgerückter Zeit soll die Sache später besprochen werden. — Beschlossen wurde, daß Mitglieder, welche sich bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht rechtzeitig melden, nachträglich keine Unterstützung erhalten.

**Genf (Schweiz).** Versammlung vom 25. Mai. 20 Kollegen ließen sich aufnehmen. Bei der Urabstimmung wurden in geheimer Wahl 32 Stimmen für die Anträge des Gewerkschaftsbundes und 6 für die Anträge der Gipser und Moser abgegeben. — Als Delegierter zum Verbandstag wurde Besch gewählt. Von Anträgen zum Verbandstag wurde wegen Zeitmangel Abstand genommen. — Den Bericht der Lohnkommission erstattete Simeth, der bemerkte, daß sich die Brauereibesitzer vorläufig noch ablehnend verhalten und schlechte Geschäftspläne vorzulegen; doch wenn — leider — schon 3, 4 und 5 Stunden Sonntagsarbeit an der Tagesordnung sind, kann von schlechtem Geschäftsgang keine Rede sein. Doch erhoffen wir noch eine bessere Einsicht von den Arbeitgebern. Es wird darauf hingewiesen, daß die Brauereien selbst im Jahre 1901 zur Zeit der größten Krise einen sehr hohen Reingewinn und hohe Dividenden erhielten, die Bierproduktion hat sich seit 1891 fast verdoppelt, die Zahl der Brauereien sich um 1/4 verringert, Kleinbetriebe sind verschwunden, die Großbetriebe größer geworden, welche durch mechanische Einrichtungen die Arbeitskräfte vermindern, deshalb muß es unsere wichtigste Aufgabe sein, kürzere Arbeitszeit und einen entsprechenden Lohn anzustreben. — Unter Verschiedenes entwickelte sich eine lebhafte Debatte über die Angelegenheit der Brauerei Conange welche mit zwei „Geschäftsleitern“ versehen ist, die sich das Erstaunlichste leisten in der Beschimpfung von Verbandskollegen. Einer davon behauptet, die Verbandskollegen von Genf mit Ausnahme des Wilmers seien lauter Deserteure, Lumpen und Lausbuben; der Andere davon erlaubt sich sogar Ohrfeigen auszuheften gegenüber einem Verbandskollegen. Mehrere Redner kritisierten das Verhalten der Brauerei in erster Linie, denn dieselbe trägt dazu bei, derartige Mißstände zu zeitigen. Des öfteren wurde schon geklagt über die parteiische Danlungsweise des Braumeisters von der Brauerei de Wapuis, welcher es recht gut fühlen läßt, daß ihm Inorganisierte lieber sind als Organisierte. Weiter führte Kollege Dreßler Klage über die lange und bereits gewöhnliche Sonntagsarbeit, wo Schläuchen und Abfälle auf der Tagesordnung ist. Betreffs einer Badeanstalt müssen sich die Arbeiter von Wapuis immer noch mit einem Leeren Versprechen begnügen, wo es so sehr am Plage wäre, eine solche einzurichten, da es auch an Waschanstalt mangelt. Unter Anderem kam der Ausschluß vom Kollegen Dürr nochmals zur Sprache, da der Zentralvorstand den Ausschluß nicht genehmigte. Zu diesem Zwecke wurde dann abgestimmt, ob Kollege Dürr wieder aufgenommen

respektive wieder in seine früheren Rechte eintreten kann, wo aber die ganze Versammlung dagegen stimmte.

**Gera.** Versammlung vom 4. Juni. Der erste Punkt: Berichterstatter vom Verbandstage, fiel wegen schon vorgerückter Zeit und mangelhaften Besuchs der Versammlung aus. Die bisherigen Monatsbeiträge wurden in Wochenbeiträge umgedrückt und einstimmig auf 40 Pf. pro Woche erhöht; aus dem Mehrbetrag sollen Arbeitersekretariats-Aufschub, Strohbeitrag und Sammelkassen befreit werden. Zur Erleichterung der Vertrauensleute wurden für jede Abtheilung Hilfskassierer gewählt. Zu Punkt 3 folgte Kartellbericht. Nach Erledigung des Kartellberichts machte es sich nötig, wegen Nichterfüllung der Pflicht für den bisherigen zweiten Kartellvertreter Ersatz zu schaffen. Hierzu wurde Kollege Dehne gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde in kürzester Zeit eine Partie der Zahlstelle nach Wörschum bei Weida in Aussicht genommen.

**Hamm.** Die Versammlung vom 1. Juni war nicht nur schlecht besucht, sondern der Besuch auch unpunktlich, welches scharf getadelt wurde. — Nach Erstattung des Kartellberichts wurde bei der neuen Beitragszahlung nach längerer Debatte die wöchentliche angenommen. Bei der Lokalkassenangelegenheit wurde erst die wöchentliche Sammlung für die Witwe Wey aufzuheben beschlossen, ferner, daß die Lokalkasse weiter bestehen bleiben soll. Hier kam es zu einer erregten Debatte, die der Fonds von 75 M. wieder geschaffen werden soll. Die Versammlung ging resultatlos auseinander und blieben drei Punkte unerledigt. — Eine Vorstandssitzung vom 8. Juni beschloß, die nächste Versammlung umstandshalber am 29. Juni abzuhalten.

**Mülheim a. Rh.** In der Versammlung am 31. Mai ließ sich ein Kollege aufnehmen. Die Abrechnung vom 1. Quartal gab der Vorsitzende und wurde demselben Decharge erteilt. Ferner berichtete der Vorsitzende von dem guten Ausgang der Lohnbewegung in der Brauerei Warty u. Co. in Kall. Es ist dieses ein Beispiel für die Kollegen anderer Geschäfte, wie durch Einigkeit und ruhiges Verhalten es den dortigen Kollegen gelungen ist, Verbesserungen zu erreichen. Nun können auch in anderen Brauereien die Kollegen die Augen aufstun und sich zusammenschließen in der Organisation, dann werden auch in diesen Geschäften die schlechten Verhältnisse gebessert werden können. Um an den Sitzungen der städt. Gewerkschaften theilzunehmen, wurde Kollege B. gewählt. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde das Versammlungslokal zu Witwe Müller, Untere Wallstraße, verlegt und finden die Versammlungen jetzt jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, daselbst statt. — Da die Zahlstelle Mülheim sich wieder empor geschwungen hat, so sind in einigen Brauereien auch wieder die gewissen Personen und die Bundesgefallen an der Arbeit, um die Verbandskollegen zu unterstützen. Wahrscheinlich wissen die Direktoren von derartigen Vorkommnissen nichts. Wir wünschen aber, daß solche Fälle verhütet werden, da wir sie sonst der Öffentlichkeit unterbreiten werden.

**Naila.** Schon öfters befaßten wir uns an dieser Stelle mit der Brauerei Hagedorn. Trotz wiederholter ganzer enormer Strafen sind jene „gefesselten“ Herren nicht zu bewegen, sich den Vorschriften des Gesetzes zu fügen. Ein organisierter Kollege, der in der Zeit vom 10. Oktober 1901 bis 25. Mai 1902 in diesem Mutterbetriebe beschäftigt war, arbeitete an 38 Sonntagen und Feiertagen, die in diese Zeit fielen; an 13 Tagen von früh 5 Uhr bis 8 und 8 1/2 Uhr, an 25 Feiertagen in der Zeit von 9-1/2 bis 11 Uhr. Beigefügt muß werden, daß die übrigen Arbeiter (ohne die Brauer) in den meisten Fällen bis Mittag 12 Uhr schlafen mußten. Die Sonntagsarbeiten bestehen in Besicht der Schrubben, Abfüllen, Sudhaus und Gährkeller schrubben, Rührschiff waschen, Schrotten, ohne Rücksicht auf den Gottesdienst. Frei giebt es an keinem Feiertage. Dieser organisierte Kollege, der den Herrn Hagedorn darauf aufmerksam machte, daß unter diesen Umständen dem Arbeiter auch der 3. Sonntag freizugehen ist, wurde entlassen und als Hezer hingestellt. Zum Glück erhielt der verheiratete Kollege sofort Arbeit trotz Herrn Hagedorn, der alle organisierten Arbeiter für schlechte Leute betrachtet. Die Polizeibehörde an diesem Orte scheinen sich nicht sonderlich um die ungesunden Sonntagsarbeiten zu kümmern. Sollte man aber nicht eingreifen wollen, dann werden wir schon wissen, an welcher Stelle wir Gehör finden, denn so lange schauen wir derartige Zustände nicht mehr an. So gut wir in Naila ein bezirksamt, Gesundheitsverwaltung u. s. w. besteht, so gut hat auch Oberfranken eine Regierung. Wir hoffen, daß baldigst in dieser Sache Remedur geschaffen wird.

**Oberhausen.** Am Sonntag, den 1. Juni, waren Kollegen aus Memmingen zu einer Besprechung hier anwesend, und ließen sich 8 Mann in den Verband aufnehmen, sodas nun 12 Mitglieder hier sind. Als Versammlungslokal wurde das Lokal „Zur Rose“ gewählt. Nachdem noch Kollege Grau als Vertrauensmann aufgestellt war, ging es zum gemütlichen Theil über, wobei die Kollegen von Memmingen sich für das freundliche Entgegenkommen aller Kollegen von hier und besonders von Seiten der Herren Braumeister dankend aussprachen.

**Reinhard.** In der Versammlung vom 7. Juni wurden im 1. Punkt die Beschlüsse des Verbandstages einer Besprechung und Kritik unterzogen. Die Versammlung sprach sich gegen die Erhöhung der Beiträge und gegen die Vergütung der Zahlstellenverwaltung mit 5 Prozent aus. Manche Zahlstelle kostet genug durch die Wartungsarbeiten. Wir haben dafür noch keinen Pfennig behalten. Beschlossen wurde, wegen Einfachheit des Einfaltrens Monatsmarken zu 1,30 M. zu nehmen. Die Quittungsbücher könnten behalten werden, wenigstens bis sie vollgeleert sind. Es kostet doch Alles wieder schönes Geld. Auch wurden die beschlossenen Diäten für die Delegierten, pro Tag 13 M., für zu hoch gehalten. — Den Kartellbericht erstattete B., wobei hauptsächlich auf die öffentlichen Versammlungen hingewiesen wurde. Als Delegierter zum Kartell wurde S. gewählt. Im Verschiedenen wurden Klagen geführt seitens der Bierfahrer der Feldschlößchen-Brauerei in Bezug auf das Komplexpersonal, und wurden zwei Bierfahrer sowie der Vorsitzende gewählt, um beim Herrn Direktor vorsteilig zu werden. Es entspann sich eine längere Debatte, da der Direktor sagte, es sind zu viel Leute; trotzdem müssen immer Lieberstunden gemacht werden, so jetzt Sonntags im Gährkeller das Gemölbe schenken. Zu diesem Punkt soll eine Besprechung des Personals der Feldschlößchen-Brauerei stattfinden. Geählt haben 5 Mitglieder.

## Bewegungen im Berne.

† **Buchs (Kanton St. Gallen).** Ueber die Brauerei Högner in Buchs ist wegen Maßregelungen von Arbeitern und Nichtanerkennung der Organisation die Sperre verhängt. Alle Kollegen werden ersucht, dies zu beachten und diese Brauerei bei ihrer Reise in der Schweiz mit ihrem Besuche zu vermeiden.

† **Hünneburg.** Mit dem Ausstand in der Kronenbrauerei beschäftigte sich am Sonnabend, den 31. Mai, wiederum eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung. Zunächst berichtete Schmidt, daß eine von den Delegierten des Kartells und den Ortsverwaltungen gewählte Kommission nochmals um eine Unterredung mit Herrn Möllering nachgesucht habe. Herr Möllering habe zugesagt, jedoch abgelehnt, mit einem Abgesandten von seinem früheren Personal zu unterhandeln. Bei der Verhandlung habe Herr Möllering es dann rundweg abgelehnt, alle Ausständigen wieder einzustellen; weitere Verhandlungen seien dadurch überflüssig geworden. Hierauf giebt Bauer-Hannover

einen Heberblick über die Entstehung des Boykotts. Derselbe werde von allen Seiten und nicht zum wenigsten von bürgerlicher Seite angewandt. Die Militärbehörden boykottierten gewisse Wirthe und andere Geschäfte, Herr v. Köller habe in Schleswig-Holstein die Dänen boykottiert. Man müsse bei einem Boykott aber zwischen einem solchen von niedriger Art und einem solchen mit moralischer Berechtigung unterscheiden. Schwarze Listen der Arbeitgeber seien ein Boykott von ersterer Art. Der Boykott über die Kronenbrauerei habe eine moralische Berechtigung, er bezwecke, um Solidaritätsgelüste durchdringende Arbeiter wieder in ihre Stellungen zu bringen. Daher müsse jeder Arbeiter den Beschluß der Versammlung vom 17. Mai halten; wer diesen nicht halte, sei nicht besser als ein Streikbrecher. Nicht ein Pfennig dürfe bei einem Wirthe oder Kaufmann umgelegt werden, der Kronenbier vertreibt. Wenn alle Arbeiter auf Kronenbier verzichten, wird sich bald zeigen, daß der Wille des Volkes stärker ist als ein gefüllter Geldsack. Die Parole sei: Einer für Alle, Alle für Einen. In der Diskussion ergänzte Schmidt seinen vorhin gegebenen Bericht dahin, daß Herr Möllering behauptet habe, die Kommission habe in der Versammlung am 15. Mai ganz anders berichtet, als vereinbart worden sei, auch habe er sein Ehrwort nur in einem einzigen Falle, als es sich um die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Organisation gehandelt habe, gegeben. Es sprechen noch mehrere Redner, welche zum Ausschreiten ermahnen. Folgende vom Referenten eingebrachte Resolution wird einstimmig angenommen:

„Die heute am 31. Mai in der „Zentralhalle“ tagende Volksversammlung sieht in der Nichtwiedereinstellung der ausständigen Brauereiarbeiter durch Herrn Möllering, sowie darin, daß das von der Kommission gegebene Ehrenwort gebrochen wurde, eine Verletzung der Klassenbewußten Arbeiterschaft, jural diese es ist, welche das Bier der Kronenbrauerei trinkt. In Erwägung dessen beschließt die heutige Versammlung, dafür einzutreten, daß der Beschluß vom 17. Mai zur vollen Durchführung gelangt, um so den Ausständigen zu einem baldigen Siege zu verhelfen. Ferner erblickt die Versammlung in der Wiederaufnahme der Arbeit durch den Bierfahrer Schmidt einen Verath in unserem gerechten Kampf und verpflichtet die Versammlung alle Arbeiter, kein Bier zu trinken, welches durch Schmidt den Wirthen zugeführt wird, wenn auch der Dampf beigelegt werden sollte.“

Mit dem Bierkrieg in Alneburg beschäftigte sich auch das Gewerkschaftskartell in Wipfen. Die organisierten Arbeiter hielten sich für verpflichtet, Stellung zu nehmen, da auch am Orte eine Niederlage der in Rede stehenden Brauerei befehl. Das Kartell beschloß, daß die Arbeiterschaft solange auf das Trinken von Bier aus der Kronenbrauerei verzichten wird, bis die Angelegenheit aus der Welt geschafft sein wird.

Obwohl in den ersten Tagen des Streiks Herr Möllering erklärte, seinen einzigen Mann von den Ausständigen wieder einzustellen, wurden doch mittlerweile alle Hebel in Bewegung gesetzt, verschiedene von den Arbeitern wieder in die Brauerei zu locken. Thatsächlich gelang es auch, zwei Arbeitswillige in Aent und Horn zu finden, welche sich um 5 1/2 Uhr ihre Streikunterstützung im Betrage von 14 M. holten und um 6 Uhr den Dienst der „nützlichen Elemente“ übernahmen. Das Bier der Kronenbrauerei wird da so der Arbeiterschaft sicher nicht besser schmecken, und der beabsichtigte Zweck des Herrn Möllering dürfte ins Gegeheil umschlagen.

† **Memmingen.** An die Brauerei zum Adler hier wurden minimale Forderungen eingereicht, um die gewöhlich sehr traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse etwas zu verbessern. Der Besizer ließ sich auf nichts ein. Darauf wurden die Forderungen reduziert und nur Abschaffung von Kost und Logis verlangt. Die Antwort war eine ablehnende, die Kollegen wurden hart abgewiesen und dazu noch Lausbuben tituliert. Nun folgten die „christlichen“ Thaten der „frommen“ Unternehmer. Auf Betreiben der anderen Brauereien wurde dem Vorsitzenden gestiftet. Dem früheren Vorsitzenden hatte man schon jede Geltung in Memmingen entzogen und hinausgemahregelt. Ferner sollen auf Beschluß der Verbandsmitglieder in der Adlerbrauerei entlassen und die Kollegen aus anderen Brauereien zu Ausbesserdiensten kommandirt werden. Weigern sie sich, so sollen auch sie entlassen und keine Verbandsmitglieder mehr eingestellt werden. In der Adlerbrauerei wurde ein Kollege eingestellt, aber sofort wieder entlassen, nachdem man erfuhr, daß er im Verband ist. Unverfroren noch geht man in der Engelbrauerei vor, da liegt ein Schriftstück aus, wonach kein Verbandsmitglied geduldet wird und sofort entlassen werden kann. Am Sonnabend wurde Allen gesagt, daß, wer im Verband ist, am Sonntag nicht mehr arbeiten dürfe. Einem verheirateten Kollegen wurde das Zeugnis und der Lohn gestrichelt mit den Worten: „Entweder aus dem Verband oder das Geschäft verlassen.“ — Diese S-eldenhäuten der Unternehmerrasserie zur gefälligen Notiz, vielleicht hilft sie sich bemüht, diesen Herren ein klein wenig Menschlichkeit- und Anstandsgefühl beizubringen, denn solche Leute bringen dem Unternehmertum doch sicher keine Ehre ein.

Zuzug nach Memmingen ist streng fernzuhalten!

† **Nürnberg.** In der Hennebrauerei sind 8 Mann ausgesperrt. Zuzug ist fernzuhalten.

† **Nürnberg.** Da auf gutlichem Wege mit dem Wölscher der Hennebrauerei, Herrn Schröder, die Differenzen nicht erledigt werden konnten, wurde diehselbst zum 3. Juni eine öffentliche Volksversammlung einberufen und Herr Schröder hierzu eingeladen. Gleichzeitig wurde das Verhalten des Herrn Schröder im hiesigen „Volksblatt“ geschildert. Auf dieses hin veröffentlichte Herr Schröder nachfolgende Erklärung im Nürnberger Kreisblatt:

„Am 23. Februar 1902 wurden in der Brauerei zur Henne zwei Brauer wegen verspäteten Eintritts des Dienstes nach einem Brauervergnügen entlassen und am 28. Februar für diese zwei andere Brauer eingestellt.“

Am 1. und 6. März wurden auf ihre Bitte auch die beiden entlassenen Brauer wieder eingestellt. Am 24. Mai wurde den beiden am 28. Februar eingestellten Brauern, den letzten, die die Brauerei neu angenommen hatte, mit einwöchiger Frist gemäß der mit den Brauern vereinbarten Arbeitsordnung die Arbeit gekündigt, weil der Geschäftsgang nur für die frühere Anzahl Brauer Beschäftigung bot. Auf Ansuchen der beiden gekündigten Brauer, sie doch in der Arbeit zu behalten, entschloß ich mich, da das inzwischen eingetretene warme Wetter eine Belohnung des Geschäftsganges in Aussicht stellte, einen der Gefündigten in der Arbeit zu behalten und ließ, da die Betroffenen sich über die Person nicht einigten, das Los entscheiden, sodas am 31. Mai in meiner Brauerei ein Brauer aus der Arbeit entlassen ist, während beschadete Brauereien um die jetzige Zeit, mit Schluß der Mälzerei, sieben resp. neun Brauer entlassen haben. Dies sind die neuesten Vorkommnisse in der Hennebrauerei, auf welche die Annonce in der Sonntagsnummer des hiesigen Kreisblattes Bezug nimmt und über die heute Abend im „Adler“ verhandelt werden soll.

Ich gebe dies zur Aufklärung meiner verehrten Landschaft und des Publikums bekannt und hoffe, daß dasselbe allgemein meine Meinung, daß ich danach keine Veranlassung habe, mich mit den Unzufriedenen in eine Verhandlung einzulassen, theilen wird.

Bierbrauerei zur Henne bei Nürnberg a. S.

Adolf Schröder.

Zu der Erklärung ist Folgendes zu erwidern:

1. ist der Tag der Entlassung, der 23. Februar, an dem die beiden Kollegen von einem Brauervergnügen zu spät zur Arbeit kamen. — Einer 6, der Andere 20 Minuten — ein Sonntag, an dem alle übrigen gewerkschaftlichen Arbeiter Sonntagsruhe haben und auch auf der Hennebrauerei me i s t e n

nur ungeschickliche Arbeiten verrichtet werden, also solche, die zu verrichten nicht notwendig, mithin geschicklich werden können, weil sie an Werktagen gemacht werden können, und zwar: Sudhaus schrubben, Kellerschrubben u. s. w. Ein Recht zur Entlassung lag also nicht vor. 2. Ist es eine Unwahrheit, wenn Herr Schröder behauptet, am 1. und 6. März seien beide auf ihre Witten wieder eingestellt worden, sondern, nachdem sich die Naumburger Arbeiterkassette damit befaßt und eine Kommission darüber verhandelt hatte, wurden diese beiden zu Herrn Schröder hingeschickt, um nachzufragen, wobei letzterer es vorzog, sie wieder einzustellen. Des Weiteren erklärten sich die beiden am 23. Februar eingestellt unter den Umständen sofort bereit, wieder abzureisen, da sie nicht als Hausierer dienen wollten. Auch der damaligen Kommission erklärte Herr Schröder, daß bei ihm bei Beendigung der Mälzerei die beiden entlassen werden, trotzdem wurden die am 23. Februar Eingestellten am 24. Mai mit einwöchiger Frist gelassen. Die früheren Jahre wurde keiner ausgestellt und ist es Herrn Schröder nur darum zu thun, die beiden los zu werden, weil sie zu den „Unzufriedenen“ gehörten.

Es ist es unwar, daß beide Entlassene auf „Ihr Ansuchen“ sie in Arbeit zu behalten, von Herrn Schröder zum Loosen veranlaßt wurden, sondern wahr ist, daß 1. sämtliche Brauer, organisierte wie unorganisierte, sofort in sein Komptoir traten und Herrn Schröder an sein Versprechen erinnerten, und da Herr Schröder als Grund der Kündigung Arbeitsmangel vorgab — von dem die Brauer aber durchaus nichts bemerkt haben — erboten sie sich, abwechselnd auszugehen zu wollen, um die beiden in Arbeit zu erhalten, worauf Herr Schröder nicht einging, 2. da vom Gauvorstand eine Einigung am 28. Mai nicht erzielt werden konnte, der Braumeister die beiden ohne das Ansuchen ihrerseits in sein Zimmer rief, wo auch bald Herr Schröder auf der Bilsfläche erschien, und zwei Zettel mit dem Namen der beiden zum Vorschein brachte, und mußten beide, unvorbereitet wie sie waren, sojournieren von ihnen in Arbeit bleibe. Diese Handlungsweise ist eine Ueberrumpelung seitens des Herrn Schröder, aber sein Ansuchen der Brauer. — Erwähnt sei noch, daß am Abend der Versammlung Herr Schröder es vorzog, im Streife der „Unzufriedenen“ einen gefälligen Abend zu verleben, als mit den unzufriedenen Arbeitern zu verhandeln. — Die Versammlung war stark besucht und nicht nur von Arbeitern, sondern auch vom Bürgerthum. Kollege Stöcklein-Beipzig referirte und führte den Anwesenden unter Würdigung der früheren Verhältnisse vor Augen, welches die Veranlassung sei, gegen Herrn Schröder Stellung zu nehmen. Des Namensvetter des Herrn Schröder warf sich als Ritter des Bedrängten auf und trug nicht wenig zur Erweiterung der Versammlung bei. Die gehörende Antwort ist ihm zu Theil geworden. Eine Resolution, wonach die Versammlung das Verhalten des Herrn Schröder verurtheilt und verpicht, die nöthigen Konsequenzen zu ziehen, falls der Entlassene nicht wieder eingestellt wird, wurde angenommen und eine Kommission gewählt, die nochmals mit Herrn Schröder unterhandeln sollte. — Die Kommission ist am anderen Tag vorstellig geworden, doch erklärte Herr Schröder: Für mich ist die Sache erledigt; sollte jedoch ein Schaden aus der Angelegenheit erwachsen, so werde auch ich geeignete Schritte einleiten. — Nun müssen wir schon abwarten, ob Herr Schröder nicht noch zu einer anderen Ansicht kommt, gemäß der in der Versammlung gefaßten Resolution.

## Wundschau.

Ueber das Treiben des Stellenvermittlers Hipp in Freiburg giebt nachstehender Vorgang Berede Kunde. Herr Spieler, Brauerbesitzer in Hohenems, bestellte telegraphisch bei Hipp einen Brauer. Hipp schickte am 31. Mai einen Brauer hin und zwei Stunden später noch einen nach. Als der erste in Hohenems ankam, sagte Herr Spieler, er hätte seinen verlangten Brauer von Hipp schon erhalten, und als er den Brief, den dieser Kollege von Hipp mitbrachte, öffnete, sagte er, es kommt ja noch einer, welcher auch gleich darauf eintraf. Ein Brauer wurde also bestellt und drei schickte Hipp hin. Dieses ließ sich der betreffende Kollege von Herrn Spieler bestätigen durch folgenden Brief:

Herrn H. M.

Ueber Ihren Wunsch bestätige ich Ihnen hiermit, daß Sie am 31. Mai bei mir um Stellung antrugen, daß Sie jedoch keine solche finden konnten, da ich nur für einen Braueren Platz frei habe, den ich bei Herrn Hipp telegraphisch bestellte, und welcher inzwischen ankam.

Achtungsvoll

Jos. Spieler.

Bestätigt: Jodelmann, Kanjlist.

(Stempel des Gemeindevorstandes.)  
P. S. Außer Ihnen sandte Herr Hipp ohne Auftrag auch noch den Brauer S. Emil Jäger aus Eitersheim, als ob drei Braueren anstatt einen, um den ich depeeschirte.

Es scheint sicher und Hipp hat es noch nie bestritten, daß Hipp von Jedem, den er nach einer Stelle fortschickt, seine Spesen nimmt. Nach unserer Kenntniß betragen diese 5 Mark pro Person. Es ist auch gar nicht denkbar, daß eine Privatperson, welche die Vermittlung als „Geschäft“ betreibt, es umsonst thun wird. Hat Hipp sich von allen Dreien seine Vermittlungsgebühr geben lassen, so hat er sich, da nur einer bestellt war, des Betruges schuldig gemacht. Außerdem hat er zwei davon wissentlich geschädigt, sie um ihr Jahrgeld gebracht. Die betreffenden Kollegen können also von Hipp ihr Jahrgeld, ihre Vermittlungsgebühr und eine Entschädigung für 14 Tage einlangen, da die telegraphische Bestellung die Einstellung in ein Arbeitsverhältnis involvirt. Außerdem kann der Staatsanwalt noch Arbeit bekommen, wenn Hipp sich Vermittlungsgebühr hat geben lassen. In einem Falle ist schon Klage gestellt, hoffentlich macht Kollege Jäger dasselbe. — Ob Herr Hipp schon über solche Dinge gemacht hat, können wir natürlich nicht wissen, aber Hipp hat immer noch den offiziellen Arbeitsnachweis des „Bundes“, noch immer legt er sich auf die Verbreitung des „Bundes“ durch seinen Arbeitsnachweis und weiter über die bösen „Sozial“, die „nichts taugen“ und „keines Vertrauens werth“ sind. Es wäre Zeit, daß solchen Beuten ihr Handwerk gelegt wird.

## Bekanntmachung.

Auf wiederholte Anfragen, ob es Pflicht ist, nach dem Verbandstage den Gauvorstand neu zu wählen, kann ich mittheilen, daß im Statut von der Amtsdauer nichts enthalten ist, daher, wenn nicht einzelne Personen angeschlossen sind oder beabsichtigen, ihren Posten nicht mehr weiter zu bekleiden, der alte Gauvorstand weiter bestehen bleibt.

Jedoch ist es Pflicht, in all den Orten, wo der Gauvorstand nicht vollzählig ist, umgehend die Ersatzwahl vorzunehmen. Jeder Gauvorstand hat seine Adresse einzunehmen, um das Adressenverzeichnis fertigstellen zu können.

Der Hauptvorstand.

J. A.: G. Bauer.

## Quittung.

Vom 1. bis zum 8. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Freudenstadt 4,80. Heilbronn 1,63. Kiel 1,83. Rathenburg 5. Oderberg 5. Korbach 3,60. Stonsdorf 3,65. Eipafungen 7,20. Kodelberg 7,20. Schwerin 1,20. Döbeln 20. Straubing 2,20. Coersfeld 13,60. Mühlhausen i. Th. 30,12. Soltan 4,80. Jöhoe 15. Schwarzenthal 1,20. Seilgenstadt 3,60. Soltan 3,60. Ratibor 1,20. Wittenberge 23,80.

Für Inserate ging ein: Düsseldorf 2. Gera 2. Hamburg 1. Wiesbad 2. Berlin 1,50.

Für Abonnements ging ein: Kodelberg 3. Röttingsdorf 10.

Für Protokolle ging ein: Heilbronn 10,20. Nadeberg 2,90. Mühlheim a. Rh. 6. Kodelberg 20. Döbeln 90. Schwabach 3. Schleiz 60. Wochum 7,50.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: Stonsdorf 3. Kodelberg 1,60.

## Verbandsnachrichten.

\* Die Brauer Alois Jochem und Theodor Maier, Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, haben, nachdem sie wiederholt auf die Sperre der Brauerei Kohrer in Wuch aufmerksam gemacht worden, die Arbeit in der Brauerei dennoch fortgesetzt. Derselben werden hiermit aus dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter ausgeschlossen. Wir ersuchen die Zahlstellen sowie alle Mitglieder, von diesem Beschluß Kenntniß zu nehmen.

Das Mitglied B. Gwald, Verbands-Nr. 28006, ist auf Antrag der Zahlstelle Dessau aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Hauptvorstand.

J. A.: G. Bauer.

\* An die Vorstände der Zahlstellen. Das Protokoll vom Gewerkschaftstages in Stuttgart muß, wo es begehrt wird, sofort bei dem Kartell des Ortes bestellt werden. Bester Termin 20. Juni. Die Zahlstellen und Mitglieder an Orten, wo keine Kartelle bestehen, wollen sich direkt an die Generalkommission wenden. Adresse: Legien, Hamburg 6, Marktstraße 15, II. Preis des Protokolls für Gewerkschaftsmitglieder 20 Pf., bei Einzelbezug 10 Pf. Porto (ca. 20 Druckbogen stark).

\* Gau XIII. (Sitz Ludwigsbäsen.) Bayerische Rheinpfalz und Elb-Lothringen. Die zum XIII. Gau gehörigen Zahlstellen werden darauf aufmerksam gemacht, daß laut Beschluß

der Gauvorstands-Sitzung vom 28. Mai d. J., sowie im Einverständnis mit dem Hauptvorstand in diesem Jahre keine Gau-Konferenz stattfindet, und wollen die betr. Zahlstellen hierüber Kenntniß nehmen.

Der Gauvorstand.

J. A.: A. Bantle.

\* Berlin. (Brauer.) Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich ihre Beiträge bis einschließlich Juni zu begleichen und dann die Mitgliedsbücher in den Zahlstellen niederzuliegen. Derselbst können die Bücher nach erfolgtem Umtausch wieder erhoben werden.

\* Elberfeld. Unterstützung zahlt Kol. Alois Groß, Simonsstraße 39a, 3. Et., aus.

\* Genf (Schweiz). Unser Lokal ist von Rue Cornavin 12 nach Rue Radier 10 verlegt worden.

\* Hamburg I. Für den Todesfall des Kollegen Steger ist der Extrabeitrag von 30 Bfg. zum Sterbefonds zu entrichten.

\* Hamburg II. Als Stellvertreter des Kollegen Staake während seiner Abwesenheit vom 14. bis 24. Juni ist Kollege Böllinger gewählt, und sind sämtliche interne Angelegenheiten an die Adresse Böllinger, Laudenstr. 9, 3. Et., zu richten.

\* Rosenheim. Die Adresse des Vorstehenden ist Niedernhuber, Schloßbrauerei Brannenburg. Briefe, die Zahlstellen betreffend, sind dorthin zu richten. Kassierer ist Pet. Schöcher, Hafnerstraße 8, Adg. II., zu sprechen täglich von 7—8 Uhr. Derselbe darf in der Brauerei nicht aufgeschickt werden, auch sind Briefe nicht dorthin zu richten. — Unterstützung zahlt Wagensdorfer, Restaurant zum Sienengarten, größere Unterstützung in der Versammlung.

## Briefkasten.

Bündorf. Zeitungen wurden allwöchentlich von hier abgeschickt. Es wird wohl daran liegen, daß, wie gewöhnlich, verbummelt wurde, bei Abreise des Empfängers eine andere Adresse anzugeben. Wenn dann die Zeitungen vom Postboten nicht abgeliefert und zurückgeschickt, oder dem alten Adressaten nachgeschickt werden, dann: Expedition, gleich Auffklärung! Es kommt auch oft vor, daß Zeitungen im Geschäft von irgend Jemandem einbehalten werden; also erst immer dafür sorgen, daß der Empfänger am Orte ist, und dann den Postboten fragen, wenn etwas fehlt, und dann die Expedition.

## Versammlungen finden statt in:

Alzen. Sonnabend, 14. Juni, bei Ph. Häuß.  
Berlin. (Brauer.) Sonntag, 15. Juni, 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15, Saal I.  
Darmstadt. Sonntag, den 15. Juni, 2 Uhr, im Frank'schen Lokal, Groß-Verau.  
Hamburg I. Sonnabend, 14. Juni, präg. 8 1/2 Uhr, im „Hammonia-Gesellschaftshaus“. Antwort des Versicherungsvorstandes auf unser Schreiben betr. der Feiertagsarbeit.  
Hamm. Umständehalber Sonntag, 29. Juni.  
Kottbus. Sonntag, 15. Juni, bei Müller. Alle erschienen und rüchtländige Beiträge begleichen.  
Leipzig. Sonntag, 15. Juni, in Schulze's Restaurant (früher Manih).

Münchingen. Umständehalber Sonnabend, den 14. Juni, 8 Uhr, in der Brauerei „Zur Stadt“. Keiner darf fehlen.

Mühlheim a. Rh. Jeden ersten Sonnabend im Monat 8 1/2 Uhr bei Wittwe Müller, Untere Wallstr.

Neutlingen. Donnerstag, 19. Juni, präg. 9 Uhr, bei Georg Wihler, hinter der Fruchthalle, öffentliche Versammlung. Vortrag über „Mehrfältige Aufgaben der Gewerkschaften“. Referent: Kollege Weiberer-Münchingen.

Schwüringen-Billingen. Die Versammlung vom 15. Juni fällt aus. Am 22. Juni referirt Kollege Weiberer-Münchingen.

## Vergnügungs-Anzeigen.

Hamburg I. Sonntag, den 29. Juni, Dampf-tour nach Gesehacht (Lokal Wafel). Abfahrt von den St. Pauli-Bandungsbrücken präg. 10.45 Vormittags, Rückfahrt 10 Uhr Abends. Karten und Platate sind beim Kassierer P. Tiede zu haben.

Krefeld. Die Kollegen, welche am Bahnhof die Kollegen anderer Zahlstellen zum Gaufest am 22. Juni empfangen, sind erkenntlich an der Rosette mit rother Schleife an der Brust.

Leipzig. Umständehalber findet der Ausflugsnach Weizensfeld am Sonntag, den 15. Juni, nicht statt, sondern nach Halle am selben Tage. Abfahrt des Zuges Vormittags 10.7 vom Magdeburger Bahnhof. Zahlreiche Beteiligung der Kollegen und Angehörigen wird erwartet.

Der Brauer H. Horlacker aus Wittenberg, voriges Jahr in Schützen 3. Dortmund, wird ersucht, seine Adresse unter J. R. 220 postlagernd Hamburg 3 einzufenden.

**Georg Straußl,**  
Braugehilfe aus Stranbing (Niederbayern), wird ersucht, seiner Mutter in Söllach wichtiger Mittheilungen wegen Nachricht über seinen Aufenthaltsort zukommen zu lassen.

**Ein jüngerer Reisender,**  
welcher in der Brauerei-Verdarsartikel-Branche seit Jahren Oke und Beipreuzen, Posen, Eschsen, Pommern, Brandenburg, W. Alsenburg und Schleswig-Holstein mit Erfolg bereiste, suchte per bald Reise-stellung. Offerten unter K. E. postlagernd Kötter III.

**Für Besitzer von Eis-wälzmaschinen Kühlanlage**  
In der hochverehrten Steinwälserei liefert in jedem Quantum und in jeder Maßung denaturiert und un-denaturiert zu billigen Preisen  
Kalt-Steinwälsbergwerk der Gewerkschaft Julius I, Volpreichhausen i. Hann.

**„Gambirinus“**  
Vereinigung gegenwärtiger und ehem. Studirender von Michael's Brau-Schranstalt, München, Theresienhöhe 9.  
Den verehrl. Mitgliedern zur Kenntniß, daß die erste Nummer der eigenen Bundeszeitung im Juli erscheinen wird. Absolventen früherer Kurse, die dem Bunde noch nicht angehören (Jahresbeitrag 3 Mk.), werden um Angabe ihrer Adresse und ihres Jahrganges gebeten.  
Die Bundesleitung.  
J. A.: Assistent Koiransky, Bundes-Sekretär.

**Die allerbesten Arbeitslagen,** sowie sämtliche **Brauer- und Küferartikel** liefert nur Kollege **M. Satz, Elberfeld,** Distelbeckerstrasse 10. Erstes Versandgeschäft für Brauer und Küfer.

**Achtung!**  
Ein wohlschmeckendes Rauchfleisch, sogenanntes bayerisches Bauerngeschlachte, verendet pro Pfund für 1 Mark an Jedermann  
**X. Englmüller,** Rauchfleisch-Verhandels-Geschäft in Hartzschen, Niederrhein.  
Den werthen Verbandskollegen der Sektionen Ludwigsbäsen und Zürich ein herzliches Lebewohl vor meiner Abreise nach New-York, Amerika.  
**Karl Wiedmann, Albstadt.**

**Zürich.**  
Der Haupt-Brauer- und Küfer-Verkehr ist bei Herrn **A. Bentele** Gasthof zum Roseneck, Ecke Müller- u. Jakobstr., Zürich III.

**Wilhelm Rosen,** Kraus'sche Gastwirthschaft, München, Schwantalerstr. 135.  
**Tabakarbeitergenossenschaft, Hamburg.**  
**Prima Cigarren** in allen Preislagen. Verkaufsstelle in München bei **L. Pickelmann,** Sendlingerstr. 19.

Ein herzliches Lebewohl unserm braven Vorstehenden, Kollegen **Fischer** bei Veränderung seiner Existenz, und dem Kollegen **Stadtbauer** bei der Abreise in die Heimath. Die Kollegen der Zahlstelle **Rosenheim.**



Unserm werthen Mitgliede **Gastwirth Friedrich Denzler** und seiner Frau zu der Geburt eines jungen, kräftigen Knaben die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Hof-Brauerei, Bamberg.

**John's** patentirter **Muffatz** (D. R.-P. 31 904; Waarenzeichen „Schmetterling“) für **Darr- u. Dampfshornsteine**  
bewirkt eine wesentliche Erhöhung des Zuges, somit eine kräftigere Ventilation bei Darcanlagen und einen höheren Ruhezustand bei Feuerungen.  
Für kleinere Ventilationsrohre oder Shornsteine besondere Ausführungen.  
**Ueber 125 000 Stück** bereits verkauft.  
Bestes und bei weitem verbreitetes Fabrikat.  
Referenzen und Proschüren gratis.  
Brauerei- und Mälzerei-Einrichtungen erhalten Rabatt.  
**J. A. John,** Erfurt 36.

**Bier-Geschäft** mit noch langjähr. Syphon-Dienst und feinst. Kundschaft i. gr. Stadt Markt. in voll. Betriebe weg. Verkauf ein. Gutes verläßlich. **Sichere Existenz.** Fachkenntn. nicht erforderlich. Kestell m. einig. taufend Mark erfahr. Näher. unt. E. M. E. 5137 postl. Schwerin i. M.

**Joh. Dohm,** Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: **Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Polshuhe, Blüschshuhe, Mälzerpantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitsshosen u. Foppen, Handtöcher, große Koffer, Bierkrüge u. s. w.**  
= Neue Preisliste gratis =

Zu der am 14. Juni stattfindenden Vermählung unseres Verbandskollegen **Hans Kasper** mit seiner lieben Braut Fräulein **Hedwig Leopold** die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen von **Nadeberg.**  
Unserm werthen Freund und Kollegen **Otto Schuckardt,** sowie seiner lieben Frau zu der Geburt eines kräftigen Jungen die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Germania-Brauerei, Wolfenbüttel.